Aerise® Garantie

GARANTIEBEDINGUNGEN UND VERFÜGBARKEIT VON ERSATZTEILEN

1. Gegenstand

Aerise® gewährleistet die Konformität seiner Produkte gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den in diesem Dokument festgelegten Bedingungen.

Diese Bedingungen unterscheiden zwischen der **gesetzlichen Gewährleistung für die Vertragsmäßigkeit**, die durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, und der **freiwilligen gewerblichen Zusage von Aerise® hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ersatzteilen für 15 Jahre**.

2. Gesetzliche Gewährleistung für die Vertragsmäßigkeit

Bei Verkäufen an Verbraucher gilt die im Land des Kaufs geltende gesetzliche Gewährleistung für die Vertragsmäßigkeit.

Innerhalb der Europäischen Union haben Verbraucher Anspruch auf eine **gesetzliche Gewährleistung für die Vertragsmäßigkeit von 2 Jahren ab Lieferung des Produkts**, vorbehaltlich etwaiger für den Verbraucher günstigerer nationaler Bestimmungen.

Die gesetzliche Gewährleistung deckt Vertragswidrigkeiten im gesetzlich vorgesehenen Umfang ab. Im Falle einer Vertragswidrigkeit kann der Verbraucher die nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Rechtsbehelfe in Anspruch nehmen, darunter je nach Fall die kostenlose Reparatur oder Ersatzlieferung, eine Preisminderung oder die Vertragsauflösung.

Die Rechte aus der gesetzlichen Gewährleistung für die Vertragsmäßigkeit werden durch diese gewerbliche Zusage hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ersatzteilen weder eingeschränkt noch ausgeschlossen oder ersetzt.

Bei Verkäufen an gewerbliche Kunden und Unternehmen gelten die vertraglichen Bestimmungen sowie die für das jeweilige Vertragsverhältnis geltenden gesetzlichen Vorschriften.

3. Verfügbarkeit von Ersatzteilen für 15 Jahre

Aerise® garantiert die **Verfügbarkeit von Ersatzteilen für seine Produkte für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Kaufdatum**.

Diese Zusage umfasst Ersatzteile, die für die Wartung und Reparatur von Aerise® Produkten erforderlich sind, und gilt auch dann, wenn das ursprüngliche Modell oder Produkt innerhalb dieses Zeitraums aktualisiert, geändert oder ersetzt wurde.

Sollte das Originalersatzteil nicht mehr verfügbar sein, kann Aerise® ein kompatibles oder technisch geeignetes Ersatzteil bereitstellen, sofern ein solches verfügbar ist.

Ersatzteile sind **kostenpflichtig erhältlich**. Ihre Kosten sind nicht Bestandteil dieser gewerblichen Zusage, es sei denn, eine kostenlose Bereitstellung ist aufgrund der gesetzlichen Gewährleistung für die Vertragsmäßigkeit oder anderer zwingend anwendbarer Bestimmungen vorgeschrieben.

Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für 15 Jahre stellt keine Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistung für die Vertragsmäßigkeit dar und bedeutet keine kostenlose Garantie auf das Produkt oder einzelne Komponenten für den gesamten Zeitraum von 15 Jahren.

4. Bedingungen für Ersatzteile

Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen unterliegt der üblichen Verfügbarkeit und Herstellung der für die Wartung und Reparatur der Aerise® Produkte erforderlichen Komponenten.

Aerise® verpflichtet sich, bei Bedarf mit dem betreffenden Produkt kompatible Komponenten bereitzustellen. Bei technischen Änderungen oder Produktaktualisierungen kann sich das gelieferte Ersatzteil vom ursprünglichen Bauteil unterscheiden, sofern es technisch kompatibel oder für die vorgesehene Funktion geeignet ist.

Die Lieferzeiten für Ersatzteile können je nach Art des Bauteils, Verfügbarkeit und Bestimmungsland variieren.

5. Verwendung und Wartung des Produkts

Die Verwendung, Montage, Wartung und Lagerung des Produkts müssen gemäß den von Aerise® bereitgestellten Anweisungen und Angaben erfolgen.

Für die Bearbeitung einer Ersatzteilanfrage kann Aerise® Informationen über das Produkt anfordern, darunter das Modell, das Kaufdatum und das benötigte Bauteil.

6. Service- und Ersatzteilanfragen

Für eine Serviceanfrage oder die Bestellung eines Ersatzteils muss sich der Kunde über die offiziellen Servicekanäle an Aerise® wenden.

Zur korrekten Identifizierung des Produkts und des benötigten Bauteils können folgende Angaben angefordert werden:

- Bestellnummer oder Kaufbeleg;
- Modell oder Produktidentifikation;
- Beschreibung des benötigten Bauteils;
- Fotos des Produkts oder Bauteils;
- weitere technische Informationen, die für die Prüfung der Anfrage hilfreich sind.

Aerise® prüft die Anfrage und informiert den Kunden über die Verfügbarkeit des Bauteils, gegebenenfalls über ein kompatibles Ersatzteil sowie über die entsprechenden Lieferbedingungen.

7. Schlussbestimmungen

Diese gewerbliche Zusage hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ersatzteilen gilt unbeschadet zwingender Bestimmungen des anwendbaren Rechts.

Insbesondere bei Verkäufen an Verbraucher bleiben die gesetzliche Gewährleistung für die Vertragsmäßigkeit und die damit verbundenen Rechte gemäß den im Land des Kaufs geltenden gesetzlichen Bestimmungen uneingeschränkt bestehen.

Die Verfügbarkeit von Ersatzteilen für 15 Jahre stellt eine eigenständige gewerbliche Zusage dar und darf nicht als Garantie für die Lebensdauer, Funktionsfähigkeit oder Konformität des Produkts über einen Zeitraum von 15 Jahren ausgelegt werden.

Natz-Schabs, 21. September 2026

ZINGERLE GROUP AG

Pustertaler Straße 2 · I-39040 Natz-Schabs (BZ), Italien
T +39 0472 977 100 · global@zingerle.group
www.zingerle.group

ZINGERLE GROUP
ZINGERLE GROUP SpA
Via Val Pusteria, 24 I-39040 Naz-Sciaves (BZ)
Tel. 0472 977 100 | www.zingerle.group
Partita IVA 01533450217